

ÜBERPRÜFUNGSBEFUND

Firma
 Bar ABCSAP e.U.
 Ing.Dipl.Wi.Ing.(FH) Alexander Salib
 Meinhartsdorfer G. 9
 1150 Wien-Fünfhaus

Kundendienststelle Süd

1120 Wien, Schönbrunner Straße 218/Stiege A
 Kontakt: Herr Herbert Jahn
 Telefon: +43 (0)1 401 28-2779
 Fax: +43 (0)1 401 28-992779
 herbert.jahn@wienenergie-gasnetz.at
 Datum: 28.10.2010
Meldungsnummer: 35337199
 Anlagenummer: 3NA-0936128

Auf Grund der Installationsanzeige der Firma **Helmut PRENNER**, 1210 Wien erfolgte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die Überprüfung Ihrer nachfolgend beschriebenen Gasanlage.

ANLAGENADRESSE: 1150 Wien, Meinhartsdorfer G. 9/2

BESCHREIBUNG DER GASANLAGE: Neuanlage:

Angeschlossene Geräte (Auslässe)						
Geräte-firma	Kurzbe-zeich-nung	Nenn-belastung kW	Abgas-leitg/ ÜW	Anschl.-jahr	Aufstell-raum	Raum-größe m ³
Anmerkung						
JUNK	KTB	20,00	AW	2010	VZ	12,0
KB:8.10.10						
AUSL	GH3	10,00	00	2010	KU	20,0

Gaszähler: 8040514
 GZ-Standort: MRG-GN

Anschlussart: AP-G4

BEFUND DES ABNEHMERS:

Die Gasleitung wurde am 09.08.2010 geprüft und dicht befunden. Die vorstehend beschriebene Gasanlage entspricht in den gastechnischen Teilen den jeweils heranzuziehenden technischen Vorschriften.

Anmerkung:

Wien, am 28.10.2010

WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH

8/11/2010 7:30



Kundeninformation

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

gemeinsam mit diesem Schreiben erhalten Sie den laut Wiener Gasgesetz ausgestellten Überprüfungsergebnis, der Ihnen den ordnungsgemäßen Zustand Ihrer Gasanlage bescheinigt. Bitte heben Sie diesen gut auf, da es sich bei diesem Befund um eine Art „Typenschein“ Ihrer Gasanlage handelt.

Sie sind somit Betreiber einer Gasanlage die den gesetzlichen, technischen und sicherheitstechnischen Bestimmungen entspricht und somit ordnungsgemäß betrieben werden kann.

Erdgas ist nicht nur der umweltfreundlichste aller fossilen Energieträger sondern trägt durch den hohen Gerätestandard auch zu einer effizienten und umweltschonenden Energieverwendung bei.

Damit Sie diese Vorteile auch zukünftig nutzen können sind folgende Punkte zu beachten:

- Wie alle Geräte gehören auch Gasgeräte regelmäßig – laut Herstellerangaben einmal im Jahr – von einem befähigten Fachmann (Installateur oder Servicedienst der Herstellerfirma) gewartet.
- Lassen Sie die jährliche Hauptkehrung durch den zuständigen Rauchfangkehrer durchführen, um eine regelmäßige Kontrolle der Abgasabführung zu gewährleisten. Die Hauptkehrung ist gesetzlich vorgeschrieben, daher ist kein eigener Auftrag erforderlich.
- Im Sinne des Umweltschutzes und einer energieeffizienten Energieanwendung sind Gasgeräte gemäß dem Wiener Feuerpolizei- u. Luftreinhaltegesetz einer wiederkehrenden Emissionsmessung zu unterziehen. Auskunft darüber erhalten Sie von einem zugelassenen Messorgan (zum Beispiel ihrem Rauchfangkehrer).
- Wie alle Feuerstätten benötigen auch Gasgeräte – außer es handelt sich um Außenwandgeräte – ausreichend Verbrennungsluft um eine ordnungsgemäße Verbrennung zu garantieren. Sollten Sie daher zukünftig neue dichtere Fenster einbauen oder andere energiesparende Maßnahmen wie z.B. eine Fassadensanierung, durchführen, oder in Ihrer Wohn oder Betriebseinheit Abluftventilatoren die Raumluft absaugen montieren, so sprechen Sie bereits im Vorfeld mit Ihrem Rauchfangkehrer oder Ihrem Installateur über etwaig erforderliche Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Wien Energie Gasnetz GmbH